

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 940/2017 vom 23.08.2017

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Erweiterung der Schlachthanlage der Firma Westfleisch Erkenschwick GmbH

Die Firma Westfleisch Erkenschwick GmbH hat am 26.06.2017 die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb einer Schlacht- und Fleischwarenanlage auf dem Werksgrundstück in 45739 Oer-Erkenschwick, Industriestr. 8-14, Gemarkung Oer-Erkenschwick beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die wesentliche Änderung einer Anlage zum Schlachten von Tieren gemäß Ziffer 7.2 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV) durch Erhöhung der Schlachtkapazität von 6500 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche auf 12.000 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche. Das beantragte Vorhaben ist mit Maßnahmen zur Minderung von Geruchs- und Geräuschemissionen verbunden.

Die Erhöhung dieser Schlachtkapazität soll aus wasserrechtlichen Gründen in zwei Schritten realisiert werden:

1. Schritt: Erhöhung der Kapazität auf 8.400 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche
2. Schritt: Erhöhung der Kapazität auf 12.000 t Lebendgewicht (Schweine) pro Woche

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Das Genehmigungsverfahren ist im förmlichen Genehmigungsverfahren gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 30.08.2017 bis 30.09.2017, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei folgenden Behörden aus:

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

1. Stadt Oer-Erkenschwick, Rathaus, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, Gebäude 1 (Hauptgebäude) Raum Nr. 300 (3 Etage) während der Dienststunden Montag - Donnerstag von 08.30-12.00 Uhr und Montag – Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und Freitag 08.30-13.00
2. Stadt Datteln, Rathaus, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, während der Dienststunden im Raum 2.25 (2 Etage):
Montag und Mittwoch von 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 08.30 - 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17.00 Uhr.
3. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, 3. Etage Zimmer 3.3.04, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 30.08.2017 bis einschließlich 30.10.2017 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weiter gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders / der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Fernbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für den 10.11.2017, ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, im Großen Sitzungssaal des Kreises Recklinghausen (Raum 1.5.04) vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekannt gemacht. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird der Wegfall des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 30.08.2017 bis 30.10.2017 - bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Recklinghausen, 23.08.2017

Der Landrat
Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
i.A.

Gez.
Reckert
Fachdienstleiter